

Der Preis der Regulierung

Gesetzliche Vorschriften belasten KMU mit unproduktiven Kosten. Die Regulierungswut kostet uns jährlich rund zehn Prozent des Bruttoinlandprodukts. Das muss ein Ende haben.

Von Hans-Ulrich Bigler



Fleisch und Brot werden durch diese administrative Selbstbeschäftigung keinen Deut besser.

Wer unnötige Regulierungen und damit die administrative Belastung reduziert, lässt die Wirtschaft wachsen – das ist strategisches Kerngeschäft des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV). Der SGV hat deshalb Druck auf den Bund ausgeübt, systematisch die Kosten zu erfassen, die aus den Regulierungen entstehen. Das Resultat war ein Bericht, den der Bund 2013 veröffentlichte und der erstmals eine detaillierte offizielle Schätzung der staatlichen Regulierungen für die Unternehmen beinhaltet.

Die Ergebnisse sind erschütternd: Allein um zwölf Bereiche wie Mehrwertsteuer, Rechnungslegung und Revisionsaufsicht, Baurecht, Umweltrecht und Arbeitssicherheit zu regeln, fallen bei Schweizer Unternehmen jährlich 10 Milliarden Franken Regulierungskosten an. Und das betrifft nur die zwölf Bereiche, die der Bund auf Bundes-

ebene errechnen liess. Werden alle anderen Bereiche des Bundes sowie alle Regulierungen auf kantonaler und kommunaler Ebene hier noch eingerechnet, ergeben sich Kosten

Im Baubereich gibt es 140 000 Gesetzes- und Verordnungsartikel, die oft einzig Kosten verursachen.

in der Höhe der genannten 50 bis 60 Milliarden Franken jährlich, die 10 Prozent unserer Wirtschaftsleistung wegfressen.

Kampf gegen Windmühlen

Wie aber kommt es, dass wir uns jeden zehnten in unserem Land erwirtschafteten Franken selber wieder zunichtemachen? Das lässt sich einfach am Beispiel des revidierten Lebensmittelgesetzes aufzeigen. Denn

seit dieses in Kraft ist, vergeuden Fleischverarbeiter und Bäcker viel Zeit und damit Geld mit dem Ausfüllen von Formularen. Anstatt ihre Energie auf die Produktequalität und die Lebensmittelsicherheit lenken zu können, schreiben sie minutiös die Temperaturen in sämtlichen Verarbeitungsräumen auf. Fleisch und Brot werden durch diese administrative Selbstbeschäftigung keinen Deut besser. Bäcker und Fleischverarbeiter haben das ureigene Interesse, die Qualität in ihren Betrieben hoch zu halten. Formulare auszufüllen, um einen Bundesordner zu füttern, ist dabei nicht förderlich. Eindrücklich ist unsere Gesetzgebungsmaschinerie auch im Baubereich. Allein dort gibt es 140 000 Gesetzes- und Verordnungsartikel, die häufig als sinnlose Überregulierungen einzig Kosten verursachen.

Der Gesetzgeber ist aber nicht alleine verantwortlich für die teure Regulierungslawine. Ein grosser Gehilfen, der massiv zu den Überregulierungen beiträgt, ist ihm auch die Verwaltung. Diese verursacht viel unnötige Bürokratie, indem sie bei beschlossenen Gesetzen in der Umsetzung in regulatorischen Eifer verfällt. Sehr häufig entsprechen diese von der Verwaltung produzierten Überregulierungen in keiner Art und Weise der ursprünglichen Intention des Parlamentes. Auch hier gibt es anschauliche Beispiele.

Eine vom Parlament beschlossene Motion verlangte das Verbot der Gratisabgabe von Plastiksäcken. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) wollte im Anschluss in Ausweitung der eigenen Kompetenzen zunächst eine Abgabe einführen und dann dieses Verbot auf sämtliche Tragtaschen ausdehnen. Aus einer ohnehin zweifelhaften Verbotsvorlage wäre eine umfassende Abgabenvorlage gemacht worden, und das Verbot wäre weiter ausgedehnt worden, legiferiert durch die Verwaltung auf Verordnungsebene ohne entsprechende Ermächtigung vom Gesetzgeber. Konkret hätte das geheissen, dass der Händler von jedem Kunden für jedes Säckli eine Abgabe verlangen, darüber eine separate Buchhaltung führen und dann abrechnen müsste, wie viel Geld er dem Bund zu überweisen hat. Eine solche Vorschrift generiert sinnlose und völlig unnütze administrative Belastung für die KMU. Der SGV wehrte sich stark gegen dieses Vorgehen und bestand darauf, dass die Motion nicht auf dem Verordnungsweg durch die Verwaltung abgehandelt

wird, sondern dass ein Vorschlag zurück ans Parlament gehen muss. Nach fast zwei Jahren Diskussion und Druck von Seiten des SGV hat das Bafu erst diesen Sommer eingelenkt.

Was aber kann getan werden, damit sich das Übel der immer stärker um sich greifenden Bürokratie und der grassierenden Regulierungskosten nicht noch weiter ausdehnt? Es darf nicht länger sein, dass den KMU immer mehr Auflagen und Vorschriften gemacht sowie zusätzliche Sonderaufgaben aufgebürdet werden. Klar ist aber auch: Der Kampf gegen die Regulierungskosten gleicht einem Kampf gegen Windmühlen. Einem Kampf, der immer andauern wird und der nie restlos gewonnen werden kann. Umso wichtiger sind die Zwischenerfolge, die es zum Glück gibt.

So konnten in den letzten beiden Jahren mit dem Präventionsgesetz und dem Kartellgesetz zwei eigentliche Regulierungsmonster zu Fall gebracht werden. Es ist dem SGV gelungen, politische Mehrheiten im Parlament gegen diese Ungetüme an Bürokratie und Regulierungskosten zusammenzubringen.

Ein weiterer Erfolg ist die Anhebung der Kriterien beim Rechnungslegungsrecht, die dank aktiver Lobbyarbeit erreicht werden konnte. Ansonsten würden KMU mit weniger als 50 Mitarbeitern heute gegen eine Milliarde Franken zusätzlich an Regulierungskosten tragen.

Ein Zwischenerfolg ist auch das Einlenken des Bundesrats auf die Forderung des SGV, dass künftig im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren jede Regulierung auf ihre Kosten und die KMU-Verträglichkeit hin überprüft werden muss. Bei der Umsetzung blieb dieses Zugeständnis bisher jedoch toter Buchstabe. Damit sich das ändert, fordert der Schweizerische Gewerbeverband eine unabhängige

Zu prüfen ist ein Vetorecht des Parlaments, wenn die Verwaltung über die Stränge haut.

Stelle, welche die Messung der Regulierungskosten vornimmt. Sie muss die Befugnis haben, Regulierungskostenmessungen und KMU-Verträglichkeitstests gemäss den bestehenden Weisungen des Bundesrates anzuordnen, durchzusetzen und zu überprüfen. Nur so lässt sich die Transparenz bezüglich neuer Regulierungskosten und neuer administrativer Belastung erhöhen.

Der Bundesrat kennt das Potenzial

Jede Regulierung hat ein «Preisschild». Dieses muss bekannt sein. Denn je früher und deutlicher die politischen Akteure über die Kostenfolgen von Regulierungen informiert sind, desto genauer überprüfen sie auch den Inhalt

dieser Regulierungen und desto präziser können sie intendierte Regulierungen im Spiegel ihres «Preisschildes» beurteilen.

Zu prüfen ist weiter ein Vetorecht des Parlaments, wenn die Verwaltung in ihrem Hang zu gesetzgebender Perfektion über die Stränge haut. Denn oftmals entsprechen diese Überregulierungen in keiner Art und Weise der ursprünglichen Absicht des Parlamentes.

Die Staatsmaschinerie wird in der Produktion von administrativen Formalitäten nicht durch effektvolle Einzelaktionen, sondern durch Hartnäckigkeit, Beständigkeit und aufmerksame Beobachtung gebremst. Das hat sich der SGV auf die Fahne geschrieben.

Der Schweizerische Gewerbeverband verlangt, dass diese Schritte und Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten umgehend angepackt und in die Wege geleitet werden. Der Bundesrat kennt das Potenzial, weil die Exekutive selber dieses vorgeschlagen hat. Darüber hinaus sind weitere Senkungspotenziale zu identifizieren, und auf kostspielige Regulierungsprojekte ist zu verzichten.

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands und FDP-Nationalratskandidat im Kanton Zürich.



Es gibt nicht die Belegschaft.
Es gibt nicht das KMU.

Jedes Unternehmen ist einzigartig. Deshalb bieten wir Ihnen passgenaue Versicherungslösungen, die Sie vor den finanziellen Folgen krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheiten schützen.

Lassen Sie sich von uns beraten per Telefon 058 277 18 00 oder auf www.css.ch/unternehmen. **Ganz persönlich.**

